

LehrerInnenschutz

Physische Verletzungen



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Eine Lehrerin/ein Lehrer wird in Ausübung ihres/seines Dienstes physisch verletzt!

- 1) ohne Fremdeinwirkung
 - a) Meldung im Dienstweg mit Unfallhergang (Ort/Zeit).
 - b) Weiters Meldung an BVAEB (BVAEB-versicherte Kolleginnen und Kollegen), ÖGK (ÖGK-versicherte Kolleginnen und Kollegen).
www.bvaeb.at, www.gesundheitskasse.at bzw. www.auva.at
Meldung jeweils mittels Formblätter!


- 2) **durch** Fremdeinwirkung (Schüler/innen) – prinzipiell egal ob „absichtlich“ oder „nicht“: dies stellt vorab **NICHT** die Lehrerin/der Lehrer fest.
 - a) Meldung im Dienstweg plus Kurzprotokoll des Unfallherganges (Ort/Zeit).
 - b) Wenn Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden muss: jede Verletzung muss vom Arzt angezeigt werden. Es ist rechtswidrig, den Arzt zu ersuchen, die Anzeige nicht zu tätigen.
 - c) Anzeige bei Polizei notwendig oder nicht? **NEIN**
Persönliche Anzeige bei der Polizei auch ohne Arzt oder Krankenhaus möglich.
 - d) Problematik und Klärung der Amtsverschwiegenheit für Aussagen bei Arzt, Krankenhaus oder Polizei.
Die Pflicht zur Verschwiegenheit wird durch die Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung (AMTSHILFE) verdrängt.

zum Thema

- e) Problematik bei diesen Angaben: Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Bei Klärung der Eskalationsursache können Fragen wie Einhaltung der Aufsichtspflicht, Ursachen der Eskalation etc. durch den Dienstgeber und eventuell durch Exekutive relevant werden.
- f) Informationspflicht für die Erziehungsberechtigten:
JA – SOFORT durch die Schulleitung (siehe Notfallplan, den es in jeder Schule geben muss!!).
- g) Präventiv – Tätigkeit von schwangeren Kolleginnen im APS-Bereich:
Mutterschutz hat Vorrang!
 - 1) Meldung der Schwangerschaft im Dienstweg wird vorausgesetzt.
 - 2) Die Schulleitung ist verpflichtet, in Absprache mit der Lehrerin, präventiv bei einem bekannten Gefahrenpotential entsprechende – zum Schutz der schwangeren Lehrerin – Maßnahmen zu setzen. z.B. Begleitlehrereinsatz, Wechsel des Einsatzes der Pädagogin, etc.

Diese Vorgangsweisen sind mit der Schulbehörde zu akkordieren.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Josef Pilko - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734